Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Schule und Bildungskoordination	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2017/0914	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	08.02.2017	öffentlich

Tagesordnung

Zuschüsse für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

1. Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 und einer evt. Haushaltssperre - für das 2. Schulhalbjahr 2016/17 und für das 1. Schulhalbjahr 2017/18 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, im Kalenderjahr also insgesamt max. 2.000 €.

2. Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung ihres Projektes „Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 und einer evt. Haushaltssperre - für das 2. Schulhalbjahr 2016/17 und für das 1. Schulhalbjahr 2017/18 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 500 €, im Kalenderjahr 2017 also insgesamt max. 1.000 €.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und an den beiden Gesamtschulen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule und Inklusion zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Davon sind 2.000 € für Angebote des Städtischen Gymnasiums vorgesehen (pro Halbjahr jeweils 1.000 €) sowie jeweils 1.000 € für Angebote der beiden Hennefer Gesamtschulen (pro Halbjahr jeweils 500 € pro Gesamtschule).

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2016 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde im vergangenen Jahr denn auch der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5%ige-Haushaltssperre gekürzt. Bislang liegt noch keine Genehmigung des Haushalts 2017 vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch dieses Jahr eine entsprechende Kürzung vorgenommen werden muss. Davon könnte auch der vorliegende Zuschuss wiederum betroffen sein, so dass die Zuwendungen nicht in voller Höhe ausgezahlt werden könnten. Die Schulen wurden bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen.

1. Städtisches Gymnasium:
   Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Der für das Gymnasium vorgesehene Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Kalenderjahr 2017 - also jeweils 1.000 € pro Schulhalbjahr - sollte gewährt werden.

2. Gesamtschule Hennef Meiersheide:
   Bereits im vergangenen Jahr wurde an der Gesamtschule Hennef Meiersheide ein „Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ erfolgreich durchgeführt. Dabei wurde für Schüler/innen der internationalen Vorbereitungsklasse (Alter 10-15 Jahre) ein Angebot mit dem Schwerpunkt „Musik und Tanz“ in Zusammenarbeit mit der „READY4STAGE music school“ angeboten, um die Integration dieser Kinder aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern zu fördern. Näheres ist dem beigefügten Antrag der Schule zu entnehmen. Ziel und Zweck dieser Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dies ist bei dem vorliegenden Projekt der Gesamtschule Meiersheide der Fall. Daher soll der für die Gesamtschule Meiersheide vorgesehene Zuschuss in Höhe von 1.000 € - also jeweils 500 € pro Schulhalbjahr - gewährt werden.

3. Gesamtschule Hennef-West:
   Die Gesamtschule Hennef-West prüft derzeit noch die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes. Gegebenenfalls wird dieses nachgereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten:3.000 €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €

Haushaltsstelle: 07800673 / 531801

Lfd. Mittel: 3.000 €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€

☒ Bemerkungen

Die Angaben zu den Kosten erfolgen vorbehaltlich einer Haushaltssperre, die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung noch erforderlich werden könnte.

Hennef (Sieg), den 16.01.2017
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter